Ueber Johann Conzelier Burgers, sein Ehrenbeschwerdt anbringen, contra den Jacob Meyer wegen Verunglimpfung, gegen gemeine Burgerliche Ehr, Reputation und Namen, Verantwortung und Abtrag, auch Thuen und Lassen, Costen, Schaden und Interesse, ist auch mitgemeine Rechtstag zu gebür Verzeichnus.

Herr Johann Bernhardt Rentz contra auch sein Supplicanten wegen ist offen Thür seinen Pürgen Fürsprechen bewilligt.

Hans Schrenck Mußgraber, ist mit gegebner Thürcrückstehung zum ersten Fürgebotten.